

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz

ZEITZ Strom - Ersatzversorgung

Preisblatt gültig für Lieferungen ab 1. März 2026

Die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG stellt einen Schutz der niederspannungsversorgten Kunden dar. Sie stellt sicher, dass beispielsweise im Falle der Insolvenz eines Lieferanten die Versorgung der Kunden auch weiterhin (für 3 Monate durch den Grundversorger) fortgeführt wird und der Kunde Zeit hat, sich einen neuen Lieferanten zu suchen beziehungsweise einen neuen Stromliefervertrag abzuschließen.

Die Preise der Ersatzversorgung können sich während Ihres bestehenden Ersatzversorgungsvertrages zum 1. und 15. eines Monats ändern.

Ihr Strompreis berechnet sich aus:

Haushaltsbedarf

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	44,14 ct/kWh	52,53 ct/kWh
Grundpreis	160,67 Euro/Jahr	191,20 Euro/Jahr

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Nettopreis	Bruttopreis
Energiepreis*	30,12 ct/kWh	35,84 Ct/kWh
Grundpreis**	150,51 Euro/Mon.	179,11 Euro/Mon.

*Der Energiepreis versteht sich als reiner Strompreis zuzüglich der Netzentgelte (Arbeitspreis) und der Steuern und Abgaben

**Der Grundpreis versteht sich zuzüglich der Netzentgelte (bestehend aus Grundpreis, Messung und ggf. sonstige Geräte und Leistungen).

Ihr Kontakt zu uns

Stadtwerke Zeitz GmbH
Kundenservice
Geußnitzer Str. 74
06712 Zeitz

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-zeitz.de
Tel.: 03441 855 333

Angaben zum Energieträgermix (Basisjahr 2024)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 3,3 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, 47,8 % Erdgas, 46,7 % Kohle, 2,2 % sonstigen fossilen Energieträgern und 0 % Kernkraft zusammen. Damit sind 658 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 11,4 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG, 50,9 % erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG, 13,4 % Erdgas, 22,8 % Kohle, 1,5 % sonstigen fossilen Energieträgern und 0 % Kernkraft zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂ -Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Erläuterungen:

Die Stadtwerke Zeitz liefern ihren Kunden elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Haushaltskunden.

Bestandteil der Netto-Arbeitspreise für den Haushaltsbedarf sind neben dem Strompreis und der Netzentgelte (bestehend aus Arbeitspreis, Grundpreis, eventuell dem Leistungspreis sowie den Preisen für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung). Der Energiepreis für den gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarf erhöht sich entsprechend.

	Haushalts- bedarf	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf*
die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz StromStG vom 24.03.1999	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
die KWKG-Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19.03.2002	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh
den Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG (Novelle)	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh
die Entgelte des örtlichen Netzbetreibers		
Netz-Arbeitspreis	7,49 ct/kWh	7,49 ct/kWh
Netz-Grundpreis	85,00 Euro/a	85,00 Euro/a
Entgelt für Messstellenbetrieb	22,92 Euro/a	22,92 Euro/a
Bestandteil Energiebeschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis	30,06 ct/kWh	30,12 ct/kWh
Grundpreis	160,67 Euro/a	150,51 Euro/Monat

*Die angegebenen Preise gelten für Abnahmestellen mit SLP-Messung. Bei iMS bzw. registrierender Leistungsmessung abweichende Netzentgelte.

Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.